

(19)



(11)

EP 3 954 618 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
16.02.2022 Patentblatt 2022/07

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
B65D 3/26 (2006.01) B65D 5/02 (2006.01)
B65D 5/54 (2006.01) B65D 5/64 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **21190408.1**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
B65D 3/262; B65D 5/0281; B65D 5/5445;
B65D 5/64

(22) Anmeldetag: **09.08.2021**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **Van Genechten Packaging N.V.**
2300 Turnhout (BE)

(72) Erfinder:
• **Avemarg, Michael**
87439 Kempten (DE)
• **Scheumann, Torsten**
87437 Kempten (DE)

(30) Priorität: **10.08.2020 DE 102020121042**

(74) Vertreter: **Patentanwalzkanzlei Hutzelmann**
Schloß Osterberg
89296 Osterberg (DE)

(54) **BECHER- ODER SCHALENFÖRMIGE VERPACKUNG**

(57) Becher- oder schalenförmige Verpackung mit einem Boden (11), einer Seitenwand (1) und einem aufgesetzten Deckel (10), wobei ein Kragen (15) an der Verpackung vorgesehen ist, über den der Deckel (10) gestülpt ist.

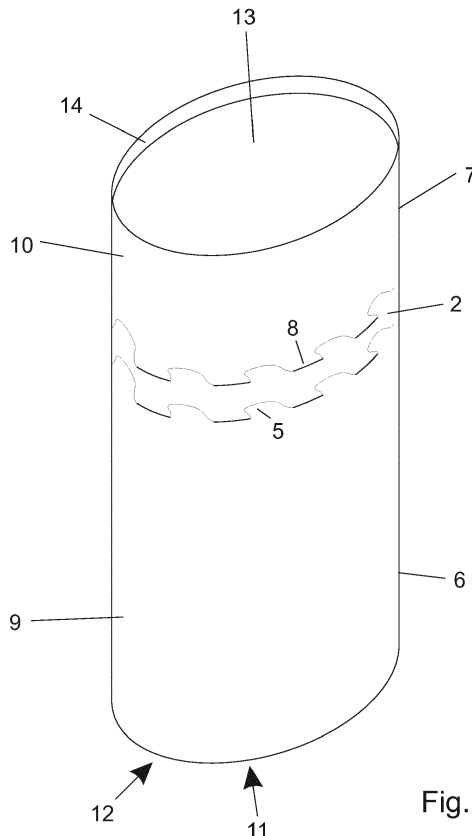


Fig. 2

EP 3 954 618 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf eine becher- oder schalenförmige Verpackung mit einem Boden, einer Seitenwand und einem aufgesetzten Deckel.

[0002] Es sind verschiedenartige Verpackungen dieses Typs bekannt, die jedoch alle den Nachteil aufweisen, nicht wiederverschließbar zu sein.

[0003] Aufgabe der Erfindung ist es eine solche Verpackung vorzuschlagen, die problemlos wiederverschließbar ist.

[0004] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß ein Kragen an der Verpackung vorgesehen ist, über den der Deckel gestülpt ist.

[0005] Der Deckel lässt sich so immer wieder über den Kragen stülpen, wodurch die gewünschte Wiederverschließbarkeit gegeben ist.

[0006] Dabei hat es sich als sehr vorteilhaft erwiesen, wenn der Kragen an der Innenseite der Seitenwand angeordnet ist und diese zum Deckel hin überragt.

[0007] Die Anordnung auf der Innenseite hat sich als besonders vorteilhaft hinsichtlich Überstülparbeit des Deckels erwiesen. Zudem ist der Kragen dort weder optisch noch technisch störend.

[0008] Erfindungsgemäß ist es auch sehr vorteilhaft, wenn der Deckel aus einer Seitenwand und einer Deckelfläche gebildet ist.

[0009] Diese Ausgestaltung eignet sich besonders gut zum Überstülpen über den Kragen.

[0010] Weiterhin hat es sich als sehr vorteilhaft erwiesen, wenn die Verpackung rund, oval, mehreckig oder dergleichen ausgebildet ist.

[0011] Alle diese Grundrisse der Verpackung sind denkbar.

[0012] Eine weitere sehr vorteilhafte Fortbildung der Erfindung liegt vor, wenn die Seitenwand des Deckels und der Verpackung einstückig hergestellt ist und mittels einer an der entsprechenden Position angeordneten und als Trennmittel ausgebildeten Perforation, einer Schwächungslinie, einem Aufreißstreifen oder dergleichen voneinander getrennt werden kann.

[0013] Damit kann die geschlossene Verpackung auf einfache Art und Weise hergestellt werden. Zudem ist bis zum ersten Öffnen ein Originalitätsverschluß gegeben. Beim ersten Öffnen wird das Trennmittel herausgetrennt und so die Verpackung geöffnet.

[0014] Dabei hat es sich als besonders vorteilhaft herausgestellt, wenn das Trennmittel die Behälterwand und die Deckelwand so voneindertrennt, daß Verhakungsmittel ausgebildet werden, die sich gegeneinander zu verhaken vermögen.

[0015] Die Verhakungsmittel von Behälterwand und Deckelwand werden beim erneuten Überstülpen des Deckels miteinander in Eingriff gebracht und so der Deckel gegen versehentliches Herunterfallen, beispielsweise beim Umfallen der Verpackung gesichert.

[0016] Äußerst vorteilhaft ist es in diesem Zusammenhang, wenn die Verhakungsmittel des Behälters als vor-

stehende Nasen ausgebildet sind, welche sich von der Behälterwand in Richtung Deckelwand erstrecken und einen am Umfang der Behälterwand vorstehenden Ansatz aufweisen.

5 **[0017]** Diese Art der Verhakungsmittel des Behälters weisen sehr gute Verhakungseigenschaften auf und gewährleisten einen sicheren Halt.

[0018] Ebenfalls sehr vorteilhaft ist es erfindungsgemäß, wenn die Verhakungsmittel des Deckels als vorstehende Nasen ausgebildet sind, welche sich von der Behälterwand in Richtung Deckelwand erstrecken und einen am Umfang der Behälterwand vorstehenden Ansatz aufweisen.

10 **[0019]** Diese Art der Verhakungsmittel des Deckels weisen sehr gute Verhakungseigenschaften auf und gewährleisten einen sicheren Halt.

[0020] Äußerst vorteilhaft ist es gemäß einer Fortbildung der Erfindung auch, wenn die Verhakungsmittel von Behälter und Deckel aufeinander abgestimmt sind und sich durch Verdrehen von Behälter und Deckel zueinander miteinander in Eingriff bringen lassen.

20 **[0021]** Durch die Drehung wird ein sicheres Verhaken gewährleistet. Der Deckel wird auf dem Behälter gehalten und fällt nicht beim Umfallen der Verpackung oder beim Überkopf-Drehen ab. Ein sicherer Wiederverschluß ist so gewährleistet.

25 **[0022]** Gemäß einer Weiterbildung der Erfindung ist es auch sehr vorteilhaft, wenn Rastnasen vorgesehen sind, welche ein versehentliches Verdrehen von Deckel und Behälter zueinander verhindern oder zumindest erschweren, wobei die Rastnasen an den Verhakungsmitteln angeordnet sein können.

30 **[0023]** Durch solche zusätzlichen Rastnasen wird eine Soll-Position im wiederverschlossenen Zustand der Verpackung definiert. Um den Deckel zu verdrehen, muss Kraft aufgewendet werden, so daß ein versehentliches Verdrehen und Entriegels ausgeschlossen ist.

[0024] Äußerst vorteilhaft ist es erfindungsgemäß auch, wenn die Verhakungsmittel flossenförmig ausgebildet sind.

35 **[0025]** Flossenförmige Verhakungsmittel sind sehr stabil und sorgen so für einen sicheren Halt des Deckels.

[0026] Gemäß einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung ist es auch sehr vorteilhaft, wenn der Kragen des Behälters als Führung für den Deckel ausgebildet ist.

40 **[0027]** Der Deckel wird so in Position gehalten, so daß eine sichere Verhakung gewährleistet ist. Zudem ist der Deckel so sehr einfach wieder auf den Behälter aufsetzbar.

45 **[0028]** Eine sehr vorteilhafte Fortbildung der Erfindung liegt auch vor, wenn der Kragen als Ausgießer und/oder Ausgießhilfe für das Füllgut ausgebildet ist.

[0029] Damit lässt sich das Füllgut besonders leicht, sicher und dosiert aus dem Behälter entnehmen. Gerade bei rieselfähigem Füllgut ist dies besonders vorteilhaft.

50 **[0030]** Weiterhin hat es sich als sehr vorteilhaft erwiesen, wenn der Boden und/oder die Deckelfläche in die

entsprechende Seitenwand eingebördelt ist.

[0031] Damit wird der Boden und/oder die Deckelfläche besonders sicher mit der entsprechenden Seitenwand verbunden, ohne dass aufwändige Konstruktionen notwendig wären.

[0032] Im folgenden wird die Erfindung anhand eines Ausführungsbeispiels veranschaulicht.

[0033] Dabei zeigen:

Fig. 1 einen Zuschnitt für eine erfindungsgemäße Verpackung,

Fig. 2 ein Schaubild einer erfindungsgemäßen Verpackung im verschlossenen Zustand,

Fig. 3 ein Schaubild einer sich in der Öffnung befindlichen Verpackung,

Fig. 4 ein Schaubild einer geöffneten Verpackung, und

Fig. 5 ein Schaubild einer wieder verschlossenen Verpackung.

[0034] Mit 1 ist in Fig. 1 ein Seitenwandzuschnitt einer Runddosen-Verpackung bezeichnet.

[0035] Im oberen Bereich des Seitenwandzuschnitts 1 ist ein Aufreißstreifen 2 vorgesehen, dessen durch Ritzlinien 3 und 4 vorgegebene Kontur Verhakungsmittel 5 am unteren Teil 6 des Seitenwandzuschnitts 1 und am oberen Teil 7 des Seitenwandzuschnitts 1 weitere Verhakungsmittel 8 definiert.

[0036] Der untere Teil 6 bildet die spätere Wand des Behälters 9 und der obere Teil 7 die Wand des Deckels 10.

[0037] Am unteren Ende des Seitenwandzuschnitts 1 ist ein Boden 11 vorgesehen, der mittels einer Umbördelung 12 des Seitenwandzuschnitts 1 in der Verpackung befestigt wird.

[0038] Ebenso ist am oberen Ende des Seitenwandzuschnitts 1 eine Deckelfläche 13 vorgesehen, die mittels einer Umbördelung 14 des Seitenwandzuschnitts 1 im Deckel befestigt wird.

[0039] Im Bereich des Aufreißstreifens 2 ist ein zusätzlicher Kartonabschnitt 15 am unteren Teil 6 des Seitenwandzuschnitts 1 angeklebt, der in der aufgerichteten Verpackung eine umlaufende Manschette bildet. Es ist aber auch denkbar, daß der Kartonabschnitt 15 am oberen Teil 7 des Seitenwandzuschnitts 1 angeklebt ist und in der aufgerichteten Verpackung eine umlaufende Manschette bildet. So kann beispielsweise der Deckel 10 als Meßbereicher zur Entnahme von bestimmten Mengen an Füllgut ausgebildet sein.

[0040] Zum Verschließen der Verpackung ist an den seitlichen Rändern des Seitenwandzuschnitts 1 eine Klebenah 16 vorgesehen.

[0041] Zunächst wird der Seitenwandzuschnitt 1 zusammen mit dem zusätzlichen Kartonabschnitt zu einer

Hülse geformt. Anschließend wird der Boden 11 mit einem Bördel in der Hülse befestigt.

[0042] Nachdem die so gebildete Verpackung gefüllt ist, wird die Deckelfläche 13 in die Hülse eingesetzt und mit einem Bördel 14 verschlossen.

[0043] Wird nun die Verpackung das erste mal geöffnet, wird der Aufreißstreifen 2 entlang der Ritzlinien 3 und 4 herausgetrennt. Die Ritzlinien 3 und 4 verlaufen dabei so, daß diese mehrere korrespondierende Verhakungsmittel 5 und 8 am Behälter 9 und am Deckel 10 bilden.

[0044] Im vorliegenden Ausführungsbeispiel sind die Verhakungsmittel 5 und 8 dabei flossenförmig ausgebildet, das heisst, stehen jeweils in vertikaler Richtung zum Deckel 10 bzw. zum Behälter 9 hin über und weisen zusätzlich einen horizontalen Überstand 17 bzw. 18 auf.

[0045] Wird der abgenommene Deckel 10 nun wieder auf die Hülse 15 aufgestülpt, so kann dieser durch gezieltes verdrehen im Verhältnis zum Behälter 9 dazu gebracht werden, daß die Überstände 17 und 18 einander hintergreifen und so ein vertikales Herunterziehen des Deckels 10 vom Behälter 9 verhindern.

[0046] Erst durch Zurückdrehen des Deckels 10 kann der Deckel wieder abgenommen werden.

[0047] Zur leichten Aufstülppbarkeit und zur Definition der Position des Deckels 10 wird dieser auf die Hülse 15 aufgeschoben, die auf der Innenseite der Seitenwand des Behälters angeordnet ist.

[0048] Zusätzlich können noch nicht dargestellte Rastnasen im Bereich der Verhakungsmittel 5 bzw. 8 vorgesehen sein, welche im verhakten Zustand der Verhakungsmittel einrasten und ein versehentliches Zurückdrehen des Deckels 10 im Verhältnis zum Behälter 9 verhindern. Zum Entrasten ist ein gewisser Kraftaufwand notwendig, der das versehentliche und ungewollte Entriegeln verhindert.

[0049] Andere Ausgestaltungen der Verhakungsmittel 5 und 8 sind denkbar. Wichtig ist nur, daß diese den korrespondierenden horizontalen Überstand 17 und 18 aufweisen, die hintereinander greifen.

[0050] Die Hülse 15 dient nicht nur zur Führung des Deckels 10, sondern dient auch als Ausgießhilfe bzw. Ausgießer für das im Behälter enthaltene, meist rieselfähige Füllgut.

[0051] Im vorliegenden Ausführungsbeispiel wurde die gebräuchlichste Ausgestaltung des Behälters als Runddose dargestellt. Allerdings sind auch andere Formen denkbar. So sind insbesondere ovale und mehreckige Verpackungen denkbar.

[0052] Eine entsprechende Führungshülse 15 müsste dann trotzdem rund ausgeführt sein.

Patentansprüche

1. Becher- oder schalenförmige Verpackung mit einem Boden (11), einer Seitenwand (1) und einem aufgesetzten Deckel (10), **dadurch gekennzeichnet, daß**

- ein Kragen (15) an der Verpackung vorgesehen ist, über den der Deckel (10) gestülpt ist.
2. Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Kragen (15) an der Innenseite der Seitenwand (2) angeordnet ist und diese zum Deckel (10) hin überragt.
 3. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Deckel (10) aus einer Seitenwand (7) und einer Deckelfläche (13) gebildet ist.
 4. Verpackung nach Anspruch 1, 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Verpackung rund, oval, mehreckig oder dergleichen ausgebildet ist.
 5. Verpackung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Seitenwand (7) des Deckels (10) und der Verpackung (9) einstückig hergestellt ist und mittels einer an der entsprechenden Position angeordneten und als Trennmittel (2) ausgebildeten Perforation, einer Schwächungslinie, einem Aufreißstreifen oder dergleichen voneinander getrennt werden kann.
 6. Verpackung nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Trennmittel (2) die Behälterwand (6) und die Deckelwand (7) so voneinander trennt, daß Verhakungsmittel (5, 8) ausgebildet werden, die sich gegeneinander zu verhaken vermögen.
 7. Verpackung nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Verhakungsmittel (5) des Behälters (9) als vorstehende Nasen ausgebildet sind, welche sich von der Behälterwand in Richtung Deckelwand erstrecken und einen am Umfang der Behälterwand vorstehenden Ansatz (17) aufweisen.
 8. Verpackung nach Anspruch 6 oder 7, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Verhakungsmittel (8) des Deckels (10) als vorstehende Nasen ausgebildet sind, welche sich von der Behälterwand in Richtung Deckelwand erstrecken und einen am Umfang der Behälterwand vorstehenden Ansatz (18) aufweisen.
 9. Verpackung nach Anspruch 6, 7 oder 8, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Verhakungsmittel (5, 8) von Behälter (9) und Deckel (10) aufeinander abgestimmt sind und sich durch Verdrehen von Behälter (9) und Deckel (10) zueinander miteinander in Eingriff bringen lassen.
 10. Verpackung nach einem der Ansprüche 6 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, daß** Rastnasen vorgesehen sind, welche ein versehentliches Verdrehen von Deckel (10) und Behälter (9) zueinander verhindern oder zumindest erschweren, wobei die Rastnasen an den Verhakungsmitteln angeordnet sein können.
 11. Verpackung nach einem der Ansprüche 6 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Verhakungsmittel (5, 8) flossenförmig ausgebildet sind.
 12. Verpackung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Kragen (10) des Behälters (9) als Führung für den Deckel (10) ausgebildet ist.
 13. Verpackung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Kragen (15) als Ausgießer und/oder Ausgießhilfe für das Füllgut ausgebildet ist.
 14. Verpackung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Boden (11) und/oder die Deckelfläche (13) in die entsprechende Seitenwand (6, 7) eingebördelt ist.

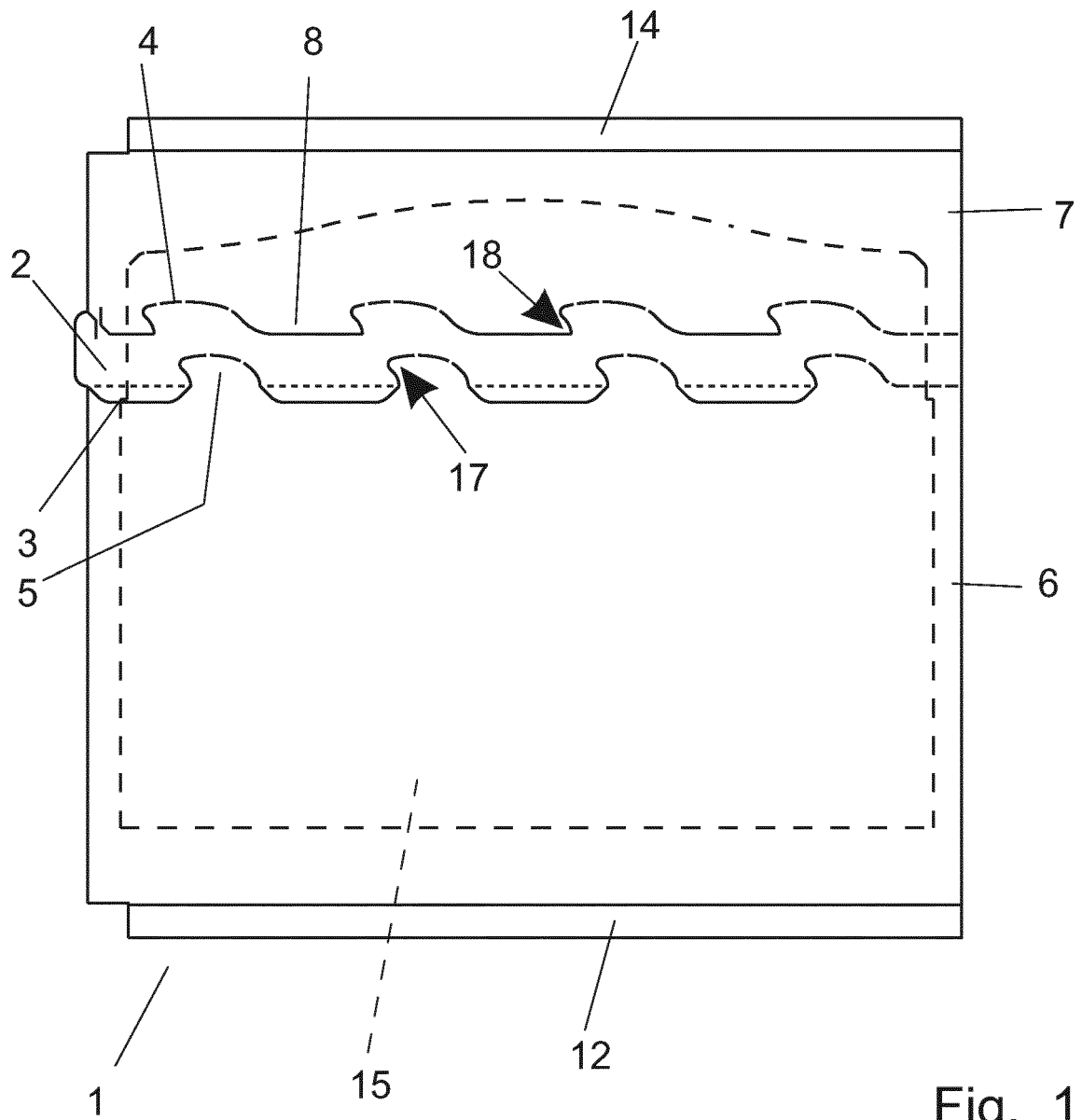


Fig. 1

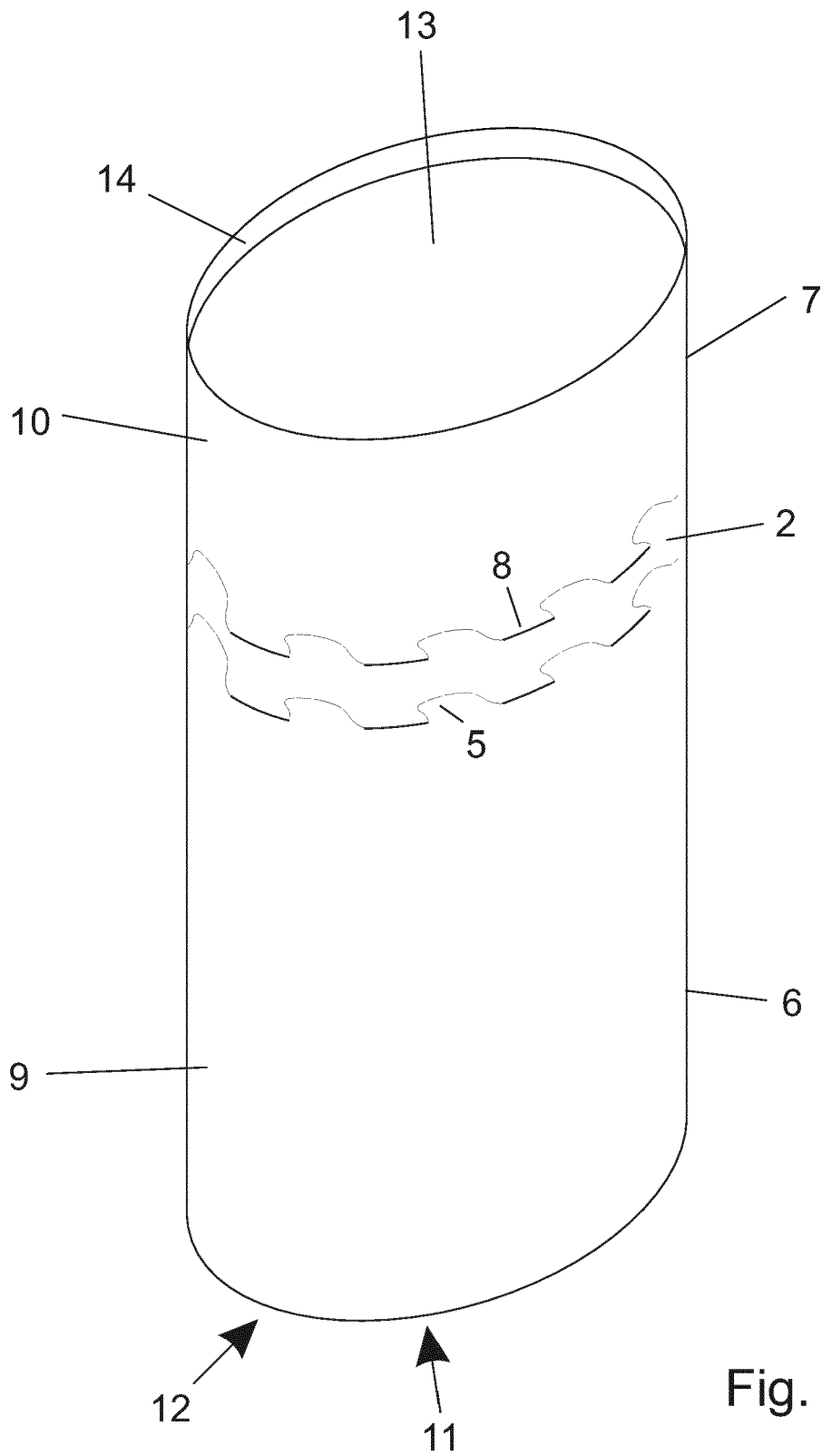


Fig. 2

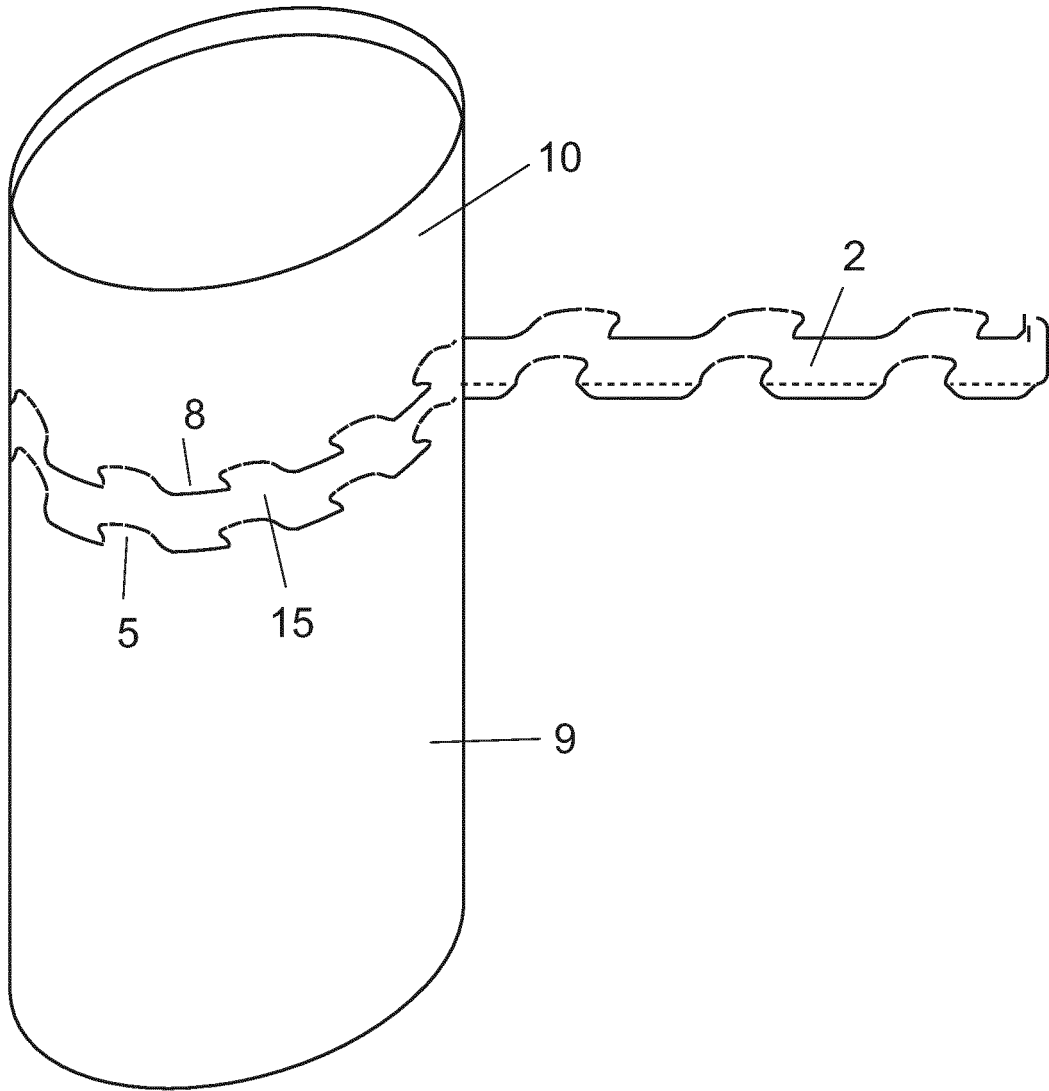


Fig. 3

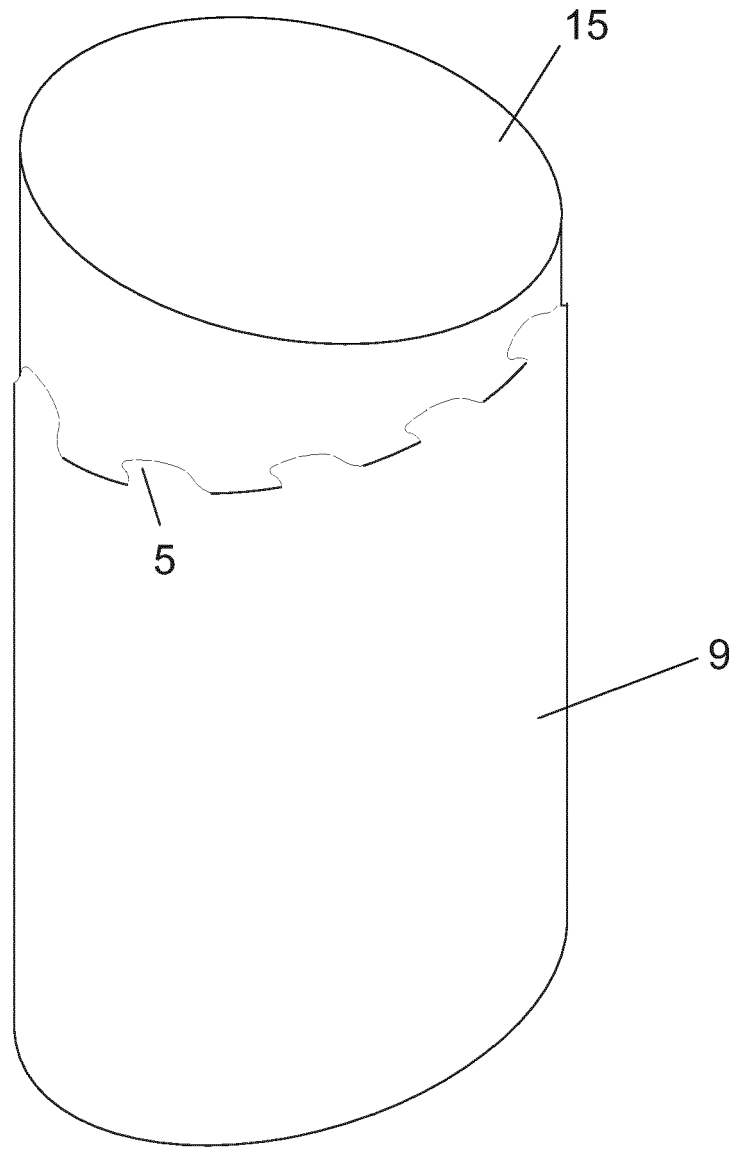


Fig. 4

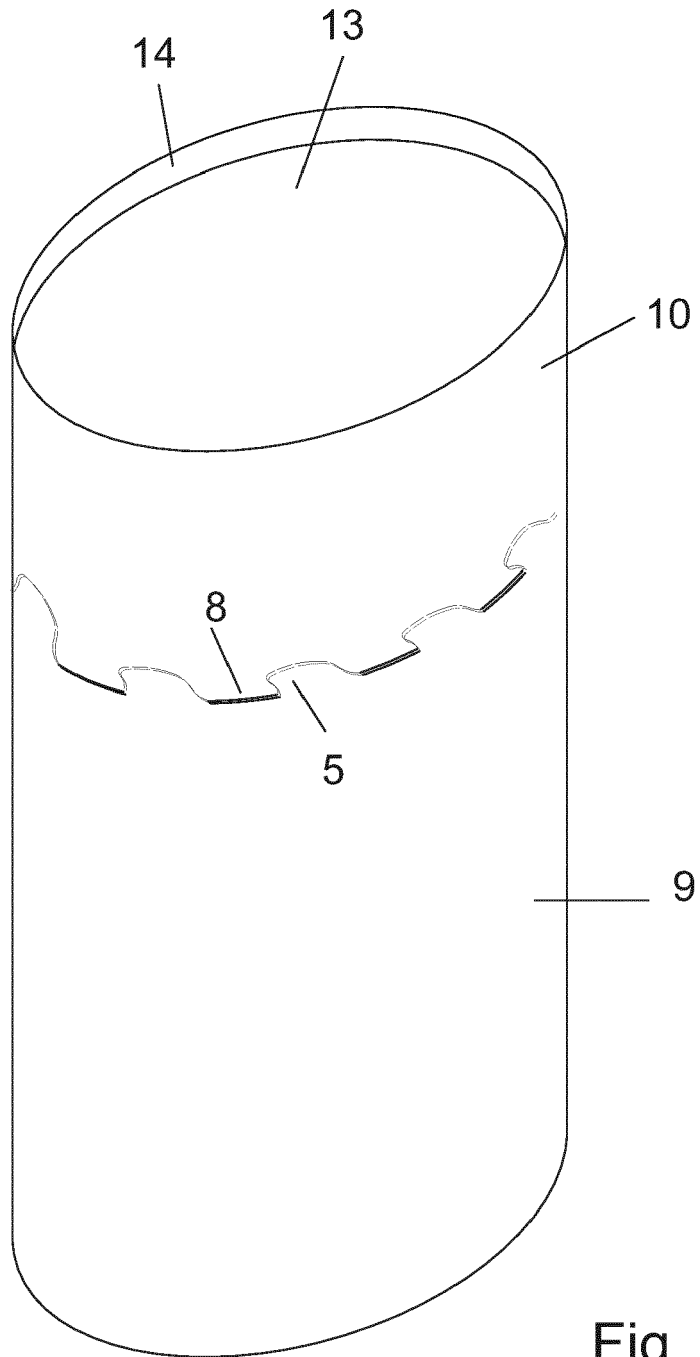


Fig. 5



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 21 19 0408

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X A	JP 2002 019764 A (TOPPAN PRINTING CO LTD) 23. Januar 2002 (2002-01-23) * das ganze Dokument *	1-5, 12-14 6-11	INV. B65D3/26 B65D5/02 B65D5/54 B65D5/64
X A	US 2009/288966 A1 (MINARELLI ALESSANDRO [IT] ET AL) 26. November 2009 (2009-11-26) * Abbildungen 3,3a,6 *	1-8, 11-14 9,10	
X A	US 4 606 462 A (BOGREN INGEMAR S B [SE]) 19. August 1986 (1986-08-19) * Abbildungen 1,2 *	1-5, 12-14 6-11	
A	FR 2 786 161 A1 (HELIN MICHEL [FR]) 26. Mai 2000 (2000-05-26) * das ganze Dokument *	1-4	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlussdatum der Recherche 18. November 2021	Prüfer Wimmer, Martin
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 21 19 0408

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

18-11-2021

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
JP 2002019764 A	23-01-2002	KEINE	
US 2009288966 A1	26-11-2009	AT 480462 T CN 101489881 A EP 2040987 A1 JP 2009542545 A US 2009288966 A1 WO 2008010041 A1	15-09-2010 22-07-2009 01-04-2009 03-12-2009 26-11-2009 24-01-2008
US 4606462 A	19-08-1986	AR 242539 A1 AU 567451 B2 BR 8406906 A CA 1232248 A DK 22285 A EP 0150193 A1 ES 288701 U FI 70847 B IN 160288 B IT 1177739 B JP S60501302 A SE 461838 B US 4606462 A WO 8404512 A1	30-04-1993 19-11-1987 21-05-1985 02-02-1988 17-01-1985 07-08-1985 16-01-1986 18-07-1986 04-07-1987 26-08-1987 15-08-1985 02-04-1990 19-08-1986 22-11-1984
FR 2786161 A1	26-05-2000	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82